

Geschäftszahl oder -zahlen:  
BKA-351.000/0003-MRD/2019  
BMöDS-11220/0003-I/A/5/2019  
BMF-280806/0002-GS/VB/2019

**41/14**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

### Digitale Konzernsteuer

Mit der rasant voranschreitenden Digitalisierung werden Dienstleistungen wie Werbung „grenzenlos“. Als Folge davon verlieren jahrzehntelang bewährte Besteuerungsmethoden ihre Wirkung und Treffsicherheit. Internationale Konzerne im Bereich der digitalen Wirtschaft zahlen damit wesentlich weniger Steuern als vergleichbare Unternehmen in anderen Branchen.

Bereits im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 wurde vor diesem Hintergrund seitens der österreichischen Bundesregierung intensiv die Umsetzung einer europäischen Digitalsteuer forciert. Die politischen Gespräche werden diesbezüglich weiter vehement von der österreichischen Bundesregierung vorangetrieben.

Sollte beim Ecofin im März keine politische Einigung zu einer europäischen Digitalsteuer vorliegen, wird Österreich auf nationaler Ebene im Rahmen eines Digital-Besteuerungspakets eine solche Steuer umsetzen. Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen gesetzt werden, die gewährleisten, dass multinationale Konzerne im Bereich der Digitalwirtschaft einen gerechten steuerlichen Beitrag leisten.

Folgende Maßnahmen sollen im Rahmen dieses Digital-Besteuerungspakets umgesetzt werden:

#### **1. Einführung einer Digitalkonzernsteuer auf Online-Werbung**

In Anlehnung an den europäischen Vorschlag soll die österreichische Digitalsteuer 3% betragen. Sie soll für Umsätze im Bereich der Online-Werbung gelten. In Zukunft soll beispielsweise Suchmaschinenwerbung damit der neuen Digitalsteuer unterliegen.

Sie soll zudem nur für Konzerne mit einem weltweiten Umsatz von zumindest 750 Mio. Euro anwendbar sein (ausgenommen sind Umsätze aufgrund gesetzlicher Verpflichtung). Als zusätzliche Voraussetzung müssen mindestens 10 Mio. Euro Umsatz in Österreich erzielt werden.

Damit wird mehr Steuergerechtigkeit für die heimische Werbewirtschaft gegenüber den internationalen Anbietern sichergestellt.

## **2. Besteuerung und stärkere Meldepflichten für Online-Vermittlungs-Plattformen**

Ein weiterer Schritt ist die Einführung einer Informationsverpflichtung im Bereich der „sharing economy“. Dabei sollen Online-Plattformen bzw. Betreiber der „sharing economy“ Daten, die für die Abgabenerhebung relevant sind, an die Finanzverwaltung verpflichtend übermitteln. Eine solche Meldeverpflichtung soll außerdem mit einer Haftung für die Plattformbetreiber verbunden werden.

Ziel ist dabei vor allem mehr Fairness gegenüber unseren heimischen Tourismusbetrieben.

## **3. Effektive Regelungen für den Onlinehandel aus Drittstaaten um heimische Händler zu schützen – Mehrwertsteuer ab dem ersten Euro**

Bisher fällt für Paketlieferungen aus Drittstaaten erst dann Umsatzsteuer an, wenn der Warenwert 22 Euro übersteigt. Viele solcher Pakete, die (vor allem aus China) nach Österreich geliefert werden, sind allerdings falsch deklariert, um die Umsatzsteuer zu umgehen.

Daher sollen auch im Bereich des Onlineversandhandels Maßnahmen gesetzt werden, die insbesondere bei Lieferungen aus Drittstaaten dafür sorgen, dass das Steueraufkommen gesichert wird und faire Wettbewerbsbedingungen für den inländischen Handel bestehen. Online-Plattformen sollen daher für Zwecke der Umsatzsteuer bei grenzüberschreitenden Lieferungen aus Drittstaaten an Private (Endkunden) als Lieferer gelten. Gleichzeitig wird die derzeit geltende Umsatzsteuerbefreiung für Einfuhren von geringem Wert (22 Euro) abgeschafft.

Das durch das oben beschriebene Maßnahmenpaket („Digitale Konzernsteuer“) generierte Mehraufkommen wird für das Entlastungsprogramm „Entlastung Österreich“ verwendet.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die oben angeführten Maßnahmen beschließen und den Bundesminister für Finanzen beauftragen, Gesetzesentwürfe mit den oben angeführten Inhalten, samt Vorblatt und Erläuterungen der Bundesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

11. Jänner 2019

Sebastian Kurz  
Bundeskanzler

Heinz-Christian Strache  
Vizekanzler

Hartwig Löger  
Bundesminister